

Preisanpassung (Arbeits- und Grundpreis) in der Grundversorgung Strom zum 01.01.2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie werden von uns in der Grundversorgung mit Erdgas beliefert. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat die europäische Union in Ihren Grundfesten erschüttert und zu einer Energiekrise geführt. Die angespannte Lage am Energiemarkt hat die Beschaffungskosten sowie die Risiken der Beschaffung erheblich erhöht. Darüber hinaus treibt die hohe Inflation die Kosten für Dienstleistungen und Personal. Diese Mehrkosten werden durch die Senkungen der staatlichen bzw. regulatorischen Belastungen bei weitem nicht ausgeglichen. Deshalb ist es erforderlich, die Preise für die Tarifierungen gemäß §§ 5, 5a StromGVV, entsprechend anzupassen:

			Preise neu ab 01.01.2023	Preise alt bis 31.12.2022
1.	ohne Schwachlastregelung			
1.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	58,55	35,34
1.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	93,30	81,40
2.	mit Schwachlastregelung			
2.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	59,14	36,39
2.2.	Schwachlastarbeitspreis	Ct/kWh	49,50	26,73
2.3.	Grundpreis	EUR/Jahr	93,30	81,40
3.	Messstellenbetrieb			
3.1	konventionelle Messeinrichtung oder moderne Messeinrichtung	EUR/Jahr	15,14	15,14
3.2	Zweitarifzähler	EUR/Jahr	24,16	24,16
3.3	intelligente Messsysteme	EUR/Jahr	100,00	100,00

Die aufgeführten Brutto-Preise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (Stand 01.11.2022: 19%) auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Weitere Einzelheiten über die Preisentwicklung, sowie die enthaltenen staatlichen und regulatorischen Preisbestandteile entnehmen Sie dem Preisblatt:

https://www.sw-aschersleben.de/files/Downloads/Stromtarif-PDF/APEH_2301_221101_Web.pdf

Sonderkündigungsrecht: Wenn Sie mit dieser Preisanpassung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

Die Höhe der Abschläge ab dem 01.01.2023 teilen wir Ihnen mit der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2022 mit. Diese errechnen sich aus der verbrauchten Menge des Vorjahres (2022) und dem neuen Preis (2023). Im Jahr 2023 werden wir keine händischen Abschlagsanpassungen vornehmen. Sehen Sie also bitte von entsprechenden Anrufen oder E-Mails ab. Sollten Sie dennoch eine Abschlagsanpassung wünschen, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung in unserem Kundenportal unter www.sw-aschersleben.de.

Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2023 mittels so genannter „Preisdeckel“ eine Entlastung der Bürger. Wie diese genau ausgestaltet werden, ist derzeit jedoch noch nicht klar. In den oben mitgeteilten Preisen sind diese Entlastungen dementsprechend **nicht** enthalten. Auf unserer Internetseite www.sw-aschersleben.de werden wir Sie nach Bekanntmachung über die Einzelheiten informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Aschersleben GmbH